

E h r e n o r d n u n g

der

Gemeinde Stadland

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 17.12.1987 folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines.

Die Gemeinde Stadland (= zugleich Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinden Rodenkirchen, Schwei, Seefeld sowie Esenshamm für den Bereich der Bauernschaft Kleinensiel) ehrt Personen, die sich durch den Einsatz für die Belange der Gemeinde verdient gemacht haben, durch Auszeichnungen.

§ 2

Personenkreis sowie Auszeichnungen

Geehrt werden

Ratsmitglieder
Ehrenbeamte sowie
ehrenamtlich Tätige

durch die Überreichung

1. eines Geschenkes im Werte bis zu 30,-- DM, sofern die Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre beträgt;
2. eines Buchgeschenkes im Werte bis zu 40,-- DM, wenn sie nach einer mindestens 5-jährigen Tätigkeit ausscheiden;
3. eines Präsentkorbes im Werte bis zu 50,-- DM nach einer 10-jährigen Tätigkeit;
4. eines Wappentellers der Gemeinde in Zinn mit Urkunde sowie eines Präsentkorbes im Werte bis zu 50,-- DM nach einer 20-jährigen Tätigkeit;
5. eines Wappentellers der Gemeinde in Holz mit Urkunde sowie eines Präsentkorbes im Werte bis zu 50,-- DM nach einer 25-jährigen Tätigkeit;
6. einer Urkunde sowie eines Präsentkorbes im Werte bis zu 60,-- DM nach jeder weiteren 5-jährigen Tätigkeit.

§ 3

Bürgermeister

Die Auszeichnung einer 10-jährigen Tätigkeit als Bürgermeister erfolgt durch die Überreichung eines Wappentellers der Gemeinde in Holz mit Urkunde sowie eines Präsentkorbes im Werte bis zu 50,-- DM.

§ 4

Berechnung der Ehrungszeiträume

Die Ehrungszeiträume werden ermittelt durch die Addition geleisteter Anrechnungszeiten.

§ 5

Vollziehung der Ehrung

Die Ehrung erfolgt gemeinsam durch den Bürgermeister sowie den Gemeindedirektor bzw. deren Vertreter oder Beauftragte.

§ 6

Sonstiges

Durch diese Ehrung bleiben unberührt:

1. die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes/der Ehrenbezeichnung gemäß § 30 NGO
2. die Richtlinien über die Ehrung von Sportlern in der Gemeinde Stadland.

§ 7

Inkrafttreten

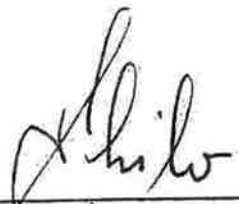
Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 18.12.1987 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 29.02.1984 von diesem Zeitpunkt an außer Kraft.

2883 Stadland 1 - Rodenkirchen, den 18.12.1987

Gemeinde Stadland


(Knupp)
Bürgermeister




(Schilo)
Gemeindedirektor